



Schulgemeindeversammlungsbeschluss

Die Stimmberechtigten haben an der Schulgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Budget und Steuerfuss 2026
Die Vorlage wurde angenommen.

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen vom Donnerstag, 18. Dezember 2025 an zur Einsicht auf:

- in elektronischer Form auf unserer Website www.psog.ch oder
- in Kopie direkt bei der Schulverwaltung im Schulhaus Huebwies, Geroldswil

Rechtsmittel

Im Sinne von §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Gegen den Beschluss der Schulgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Beschlüsse innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 18. Dezember 2025

Schulpflege Oetwil-Geroldswil